

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Kleinzeile 25 Pfg.

Mit der wöchentlich erscheinenden Beilage:

Des „Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis
monatlich 50 Pfg. mit Bringerlohn.

Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

N^o 88.

Samstag, den 28. Juli

1917.

Großes Hauptquartier, 26. Juli

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

In unverminderter Heftigkeit, vielfach zum Trommelfeuer anschwellend, tobte zwischen der Küste und der Lys die Artillerieschlacht weiter. Nachts ließ der Feuerkampf nur wenig nach. Bei Hellwerden steigerte er sich erneut zu größter Stärke. Die englischen Erkundungsvorstöße dauerten an. Erfolg hatten sie nicht. Im Artois lag wieder heftige Artilleriewirkung auf den Stellungen bei Lens. Bei Ronchy ertönten Lübedische Sturmabteilungen zusammen mit Flammenwerfern ein wichtiges Grabenstück, das der Feind dreimal vergeblich zurückzuerobern versuchte.

Front des deutschen Kronprinzen.

Nach ausgezeichnete Feuertorbereitung stürmten abends Teile westfälischer Regimenter die französischen Stellungen südlich von Ailles in 1800 Meter Breite und 400 Meter Tiefe. Heute morgen brachen niederheinische Bataillone zum Angriff nordwestlich des Gehöftes Hartebeise vor und entriß den Feinde beherrschende Teile des Höhenkammes. In der Champagne führten schleswig-holsteinische und märkische Sturmtruppen einen schneidigen Vorstoß erfolgreich durch. Sie nahmen am Hochberge die Reste des am 14. Juli in der Hand der Franzosen gebliebenen Geländes wieder. Der Gegner führte auf den drei Gefechtsfeldern fruchtlose Gegenangriffe, die seine blutigen Verluste erhöhten. Im ganzen sind über 1150 Gefangene, dabei 46 Offiziere und zahlreiche Grabenwaffen eingebracht worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz

Leopold v. Bayern.

Heeresgruppe des Generaloberst v. Eichhorn.

Südlich von Smorgon verkleinerte unsere zusammengefaßte Artilleriewirkung die Einbruchsstelle der Russen. Der Feind mußte dort weichen. Fast die ganze frühere Stellung ist wieder in unserem Besitz.

Heeresgruppe Böhmen-Ermolli.

In heftigen Kämpfen gewannen unsere

Divisionen die Höhen nordwestlich von Tarnopol und den Dnjestr-Abschnitt bis zur Straße Frombowa-Luziatyn. Weiter südwestlich sind Buczac, Tlumacz, Otyn und Delatyn genommen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Die russische Karpathenfront ist durch den Druck nördlich des Dnjestr und auch südlich des Tartaren-Passes ins Wanken gekommen. Der Feind geht in Richtung auf Cernowitz zurück. Im Angriff wurden die Russen gestern von den Babaludowa-Höhen geworfen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

Von Mittag bis zur Dunkelheit lebhafter Feuerkampf am Unterlauf des Sereth.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Die Erfolge zur See.

Seit 1. Februar: 5 000 000 Tonnen.

Berlin, 24. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Im Atlantischen Ozean und in der Nordsee wurden durch unsere Unterseeboote wiederum sechs Dampfer und vier Segler versenkt, darunter ein großer bewaffneter Dampfer, wahrscheinlich mit Getreideladung; drei Dampfer wurden aus Geleitzügen herausgeschossen. Die Ladungen der übrigen Schiffe bestanden, soweit sie festgestellt werden konnten, aus Kohlen, Lebensmitteln, Stükgut, Pferden, Holz und Salz.

Seit Beginn des uneingeschränkten U-Boot-Krieges wurden bereits über fünf Millionen Br.-Reg.-Tonnen des für unsere Feinde nützlichen Handelschiffsrumpfes versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Kaiser Wilhelm bei der Armee Bothmer.

Berlin, 26. Juli. (W. T. B.) Der Kaiser begleitete heute die siegreich vorgehenden Armee des Generals Grafen v. Bothmer auf dem Vormarsch und begrüßte deutsche und osmanische Truppen, die sich in den letzten Kämpfen besonders ausgezeichnet hatten. An den Marschstraßen wurde der Kaiser von den Regimentern jubelnd bewillkommen.

Besprechungen mit dem Reichskanzler.

Berlin, 26. Juli. Der Reichskanzler hat die Zeit seines Amtsantrittes neben den vielen Geschäften, die ihm dadurch auf zum Teil neuen Gebieten zugefallen sind, und unter denen natürlich die mehrfach erwähnten Personalveränderungen im preussischen Ministerium und in den Reichsämtern eine Hauptrolle spielen, benutzt, mit führenden Mitgliedern des preussischen Landtages Fühlung zu nehmen und die Besprechungen mit den Fraktionsführern des Reichstages fortzusetzen. Er hat die diplomatischen Vertreter der deutschen Bundesstaaten und der neutralen Staaten empfangen und mit den Botschaftern und Gesandten der uns verbündeten Mächte Besuche ausgetauscht. Er hat mit dem Generalgouverneur von Polen, General von Bessler, eine Besprechung gehabt, auch die namhaften Vertreter der deutschen Presse bei sich gesehen und u. a. auch mit dem Reichsbankpräsidenten Havenstein konferiert. (Rstf. 3ig.)

Zwei Rundgebungen für den Verständigungs-Frieden.

Die Vorstandskonferenz der deutschen freien Gewerkschaften, die in Berlin am Mittwoch stattgefunden hat, hat folgende Entschliebung angenommen:

Die Gewerkschaften Deutschlands begrüßen mit großer Freude, daß der Reichstag durch seinen Beschluß vom 19. Juli sich im Namen des deutschen Volkes für einen Verständigungsfrieden erklärt hat. In der Gesamtheit der Arbeiterbevölkerung, deren Interessen die Gewerkschaften vertreten, findet der Wille zur schnellen Beendigung des Krieges durch Verständigung im Volke nicht nur einmütige Zustimmung, die Arbeiter Deutschlands sind auch bereit und entschlossen mehr noch als bisher ihre Kräfte für die baldige Erreichung dieses Zieles einzusetzen.

Wie die „Germania“ meldet, hat der Reichsausschuß der Zentrumsparlei in Frankfurt a. M. in zweitägiger Beratung die politischen Ereignisse der letzten Zeit eingehend besprochen. Danach bekennt sich der Reichsausschuß der Zentrumsparlei zu einem Frieden der Verständigung und des Ausgleichs, der Deutschlands politische und wirtschaftliche Weiterentwicklung gewährleistet. Er fordert die Zentrumsangehörigen auf, im festen

Reichsgetreideordnung für Ernte 1917.

(Fortsetzung.)

III. Bewirtschaftung der Vorräte.

1. Aufgaben der Kommunalverbände im allgemeinen.

§ 20

Die Kommunalverbände haben der Reichsgetreidestelle auf Grund der Ernteflächenhebung nach der Verordnung vom 20. Mai 1917 (R.-Ges.-Bl. S. 413) und der Erntevorschätzung bis zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt anzugeben, wie groß die Ernteträge ihres Bezirkes in den einzelnen Fruchtarten zu schätzen sind. Sie haben ferner nach einem von der Reichsgetreidestelle festgestellten Vordruck die Zahl der Selbstversorger (§ 7 Abs. 2, § 62) und der versorgungsberechtigten Bevölkerung sowie die Zahl der in dem Vordruck bezeichneten Tiere mitzuteilen und die ihnen nach § 9 zugehenden Anzeigen der Grünkornhersteller der Reichsgetreidestelle weiterzugeben.

§ 21

Jeder Kommunalverband hat dafür zu sorgen, daß die in seinem Bezirk angebauten Früchte zweckentsprechend geerntet und ausgedroschen werden; er hat ferner, unbeschadet des ihm nach § 23 Abs. 1 Satz 3 zustehenden Rechtes, dafür zu sorgen, daß die beschlagnahmten Vorräte zweckentsprechend aufbewahrt und ordnungsmäßig behandelt werden.

Der Kommunalverband kann zu diesem Zwecke

die im Bezirk vorhandenen landwirtschaftlichen Maschinen, Geräte und Betriebsmittel aller Art in Anspruch nehmen; er kann ferner in seinem Bezirk und mit Genehmigung der Landeszentralbehörde auch außerhalb seines Bezirkes Lageräume für die Lagerung der Früchte und der daraus hergestellten Erzeugnisse in Anspruch nehmen, soweit diese nicht bereits von der Reichsgetreidestelle in Anspruch genommen worden sind. Die Vergütung setzt die höhere Verwaltungsbehörde im Streitfall endgültig fest.

§ 22

Aus dem Bezirk eines Kommunalverbandes dürfen Früchte, die ihm gehören oder für ihn beschlagnahmt sind, vorbehaltlich des § 6, nur mit Genehmigung der Reichsgetreidestelle entfernt werden. Dieser Genehmigung bedarf es nicht, wenn die Früchte zum Zwecke der Trocknung oder Verarbeitung vorübergehend aus dem Kommunalverband entfernt oder wenn sie an die Reichsgetreidestelle oder zu Saatweiden nach den gemäß § 8 vom Reichskanzler erlassenen Bestimmungen geliefert werden. Bei Brotgetreide wird im letzteren Falle die gelieferte Menge dem empfangenden Kommunalverband auf seinen Bedarfsanteil (§ 17 Abs. 1 b) angerechnet. Hat der Kommunalverband nach § 17 Abs. 1 e Früchte abzuliefern, so erhöht sich die abzuliefernde Menge entsprechend.

Der Kommunalverband darf Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse an die im § 17 Abs. 1 c bezeichneten Betriebe nur mit Genehmigung der Reichsgetreidestelle liefern.

§ 23

Jeder Kommunalverband haftet dafür, daß alle für ihn beschlagnahmten Früchte der Reichsgetreidestelle zur Verfügung gestellt werden, soweit sie nicht den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe nach §§ 7, 8, 9, 43 zu belassen sind oder von selbstliefernden Kommunalverbänden zur Versorgung ihrer Bevölkerung zurückbehalten werden dürfen (§ 32). Die über die festgesetzten Mengen (§ 17 Abs. 1 e) hinaus verfügbaren Mengen sind stets sobald wie möglich abzuliefern. Der Kommunalverband kann verlangen, daß die Reichsgetreidestelle jede ihr zur Verfügung gestellte Menge binnen zwei Wochen abnimmt.

Der Kommunalverband hat die festgesetzten Mengen auf die Gemeinden oder unmittelbar auf die landwirtschaftlichen Betriebe umzulegen.

Die Reichsgetreidestelle kann

- a) anerkanntes Saatgut auf Antrag des Erzeugers,
- b) Früchte, die zur Ausaat im nächsten Wirtschaftsjahr benötigt werden, von der Anrechnung auf den Bedarfsanteil (§ 17 Abs. 1 b) ausnehmen oder auf die festgesetzten Mengen anrechnen.

§ 24

Erfüllt der Kommunalverband die ihm obliegende Ablieferungspflicht nicht rechtzeitig, so kann die Reichsgetreidestelle die für die versorgungsberechtigte Bevölkerung und für die Selbstversorger festgesetzten Mengen (§§ 7, 17 Abs. 1 c) herabsetzen. Die Reichsgetreidestelle kann die Lieferung der auf den Kommunalverband

Vertrauen auf einen ehrenvollen Frieden gleich unserem heldenhaften Heer und unserer herrlichen Flotte fest und unerschütterlich standzuhalten, bis zur glücklichen Beendigung des Krieges. Eine neue Zeit, so heißt es weiter, ist angebrochen. An unser Vaterland werden neue große Aufgaben herangetragen. Wir werden unsere ganze Kraft für ihre glückliche Lösung einsetzen. Leitend werden dabei für uns sein die alten Grundsätze der Zentrumsparlei, die sich gerade in diesem Kriege glänzend bewährt haben. Niemals war eine kraftvolle Geltendmachung der Zentrumsgrundsätze notwendiger als heute.

Eine Rundgebung der Hamburger Kaufmannschaft.

14. Hamburg, 26. Juli. (Voss. Ztg.) In einer Rundgebung der Hamburger Kaufmannschaft für die Freiheit des Handels in der Uebergangswirtschaft, erklärte der Vorsitzende der Hamburger Handelskammer, Heide, über die Stellung der Hamburger Kaufmannschaft zum Frieden: Hamburg hat die feste Ueberzeugung, durch seinen Fleiß und seine Arbeit das Verlorene wieder zu gewinnen. Man müsse sich aber vor Augen halten, daß Hamburg dauernd leiden und in seinem Wirtschaftsleben kein Vorwärtkommen mehr wäre, wenn es England gelingen sollte, einen Frieden nach seinen Wünschen zu erlangen. Ein solcher Frieden würde bedeuten, Einschränkung des deutschen Unternehmungsgeistes in jeder Form und überall. Gerade die Bedeutung deutscher Kraft und Arbeit ist es gewesen, die England stets die größte Sorge bereitet hat, und für England die Veranlassung zur Entfesselung des Weltkrieges war. Nur durch den Abschluß eines für uns günstigen Friedens wird die Grundlage für den Wiederaufbau unseres Handels und unserer Industrie und für die Wiederanknüpfung unserer Exportbeziehungen im Ausland geschaffen.

Scheidemann über Deutschlands Zukunft.

In einer von der Bezirks-Organisation der Sozialdemokratischen Partei Groß-Berlins einberufenen Versammlung sprach am Donnerstag Abend Reichstagsabgeordneter Scheidemann vor vielen Tausenden von Personen über Deutschlands Zukunft. Sein Motto lautete: Unser Kriegsziel ist die Sicherung der Zukunft des deutschen Volkes; was darüber hinausgeht, lehnen wir ab. Deutschlands Freiheit und Europas Frieden ist unser Ziel.

Tarnopol.

Wien, 27. Juli. Nach Meldungen aus Tarnopol hat die Stadt während der fast dreijährigen Besetzung verhältnismäßig wenig gelitten. Auch die Versuche der abziehenden Russen, die Stadt noch im letzten Augenblick in Brand zu stecken, konnten dank dem Eingreifen der Besatzer rechtzeitig unterdrückt werden. Der Tarnopoler Bahnhof ist vom Geschützfeuer gänzlich zerstört worden. Die äußerst reichhaltigen Munitions- und Lebensmittelvorräte in den Bahnhofslagern sind jedoch den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen beinahe unversehrt in die Hände gefallen. Auf dem Ringplatz sind mehrere Häuser durch von den Russen gelegtes Feuer mehr oder weniger schwer beschädigt worden. Schwerer betroffen sind die Vorstädte, in denen die Russen im letzten Augenblick vor dem Abzug böse geplündert haben. Sie wollten offenbar noch knapp vor ihrer Flucht alles Wertvolle mitnehmen. Ihre Absicht wurde jedoch durch das überraschend schnelle Nachrücken des Siegers durchkreuzt. Nach übereinstimmenden

fallenden Erzeugnisse aus den im § 1 bezeichneten Früchten einschränken oder einstellen.

Die vorstehenden Anordnungen trifft die Reichsgetreidestelle im Einvernehmen mit der Landeszentralbehörde. Wird ein Einvernehmen nicht erzielt, so entscheidet der Reichsminister.

Der Kommunalverband kann die vorgenommenen Kürzungen derart auf die Gemeinden oder auf die landwirtschaftlichen Betriebe verteilen, daß in erster Linie die Gemeinden oder die Betriebe betroffen werden, die ihre Ablieferungs-pflicht nicht erfüllen. Der Kommunalverband kann innerhalb seiner Verteilungsbefugnis auch die Lieferung anderer Bedarfsgegenstände den Gemeinden oder den Betrieben gegenüber einschränken oder einstellen.

Die Vorschriften im Abs. 1 bis 3 finden keine Anwendung, soweit die Ablieferung ohne Verschulden eines Lieferungs-pflichtigen unterbleibt.

§ 25.

Der Kommunalverband hat für jeden landwirtschaftlichen Betrieb seines Bezirkes eine Wirtschaftskarte nach dem von der Reichsgetreidestelle festgestellten Vordruck zu führen und der Reichsgetreidestelle und deren Beauftragten auf Verlangen die Einsicht in die Wirtschaftskarten und die dazu gehörenden Aufzeichnungen zu gestatten.

Der Kommunalverband kann, unbeschadet seiner Verpflichtung zur Führung von Wirtschaftskarten, seinen Gemeinden für ihren Bezirk gleiche Verpflichtung auferlegen.

Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes ist verpflichtet, auf Erfordern des Kom-

Meldungen haben die russischen Banken in Brodno geschlossen und sind gesäubert.

Fürst Nowikow über die Lage.

Stockholm, 28. Juli. „Dien“ zufolge äußerte sich der zurückgetretene Ministerpräsident Nowikow kürzlich in einer Sonder Sitzung der Dumanitglieder: „Gegenwärtig ist nirgends mehr auf russischen Dörfern eine behörliche Gewalt vorhanden, kein Gericht und keine Verwaltung. Alles ist dem Gutdünken der Dorfsammlung überlassen, die in chaotischer Unordnung tagen. Die während der Revolutionszeit entstandenen Ausschüsse u. neuen Behörden berufen sich fast überall auf die Parteinteressen und lassen das Gemeinwohl außer Acht. Häufig sitzen in diesen Komitees Leute von dunkler Vergangenheit. Niemand trägt die Verantwortung. Auf dem Boden einer herartigen Willkürherrschaft, die den Klassenhaß züchtet, will man nun die Nationalversammlung aufbauen. Dem wuchernden Haß haß gebieten kann nur eine Regierung, die aus dem gegenwärtigen Lähmungszustand herauskommt. Aber vor lauter Petersburger Stadtvierteln sieht die gegenwärtige Regierung Rußlands nicht ganz Rußland, sie ist dem Götzen Petersburg ausgeliefert, der schon unter der alten Regierung dem Volke das Mark auszog. Rußland wird diesem Chaos zum Opfer fallen.“

Die Generaloffensive der Alliierten.

14. Karlsruhe, 27. Juli. (Vol. Anz.) „Correspondenz“ meldet aus Rom: Der politische Umschwung in Rußland ruft alle Alliierten zur Rettung Rußlands auf. Die General-Offensive der Alliierten, die erst für später in Aussicht genommen war, ist jetzt nur eine Frage von wenigen Tagen.

Aus Amerika.

14. Haag, 26. Juli. Die „Times“ meldet aus Washington: Alle aus Europa kommenden Nachrichten wirken hier beunruhigend und bestärken die Ueberzeugung, daß die Vereinigten Staaten, um den Krieg zu einem glücklichen Ende zu bringen, einen größeren Anteil, als die meisten heute im Lande begreifen, an ihm nehmen müssen. Keineswegs wird daran gezweifelt, daß Kongreß und Volk alles tun werden, was dazu nötig sei und daß der Kongreß dem Schatzamt das nötige Geld bewilligen werde.

Die „New York Tribune“ schreibt: Niemand darf verkennen, was die russische Anarchie und der wahrscheinliche militärische Zusammenbruch Rußlands für die Amerikaner bedeuten. Er bedeutet nämlich, daß die amerikanischen Hilfsquellen und die amerikanischen Truppen in Anspruch genommen werden müssen, um Rußland zu retten, es bedeutet, daß Deutschland den Krieg gewinnen und seine eigenen Bedingungen stellen wird, wenn die Vereinigten Staaten nicht bereit sind, geistig und materiell einen bedeutenden Anteil am Feldzug 1918 zu nehmen.

Es geht um die ganze Entente.

Der „Zürich. Tagesanz.“ schreibt: Die durch Wiederaufnahme des russischen Angriffs seit 1. Juli hervorgerufene Tätigkeit im Osten entwickelt sich immer mehr zu einem großartigen und zugleich tragischen Ringen um Sein oder Nichtsein für — die anderen, denn es geht nicht um den Sieg der Mittelmächte od. Rußlands, sondern um den Sieg od. die Niederlage der Entente als Gesamtheit. Der deutsche Durchbruch bei Zborow zeigt Folgen, wie sie in diesem Kriege bisher nur bei dem Durchbruch bei Gorlice im Mai 1915 in

munalverbandes oder der Gemeinde alle zur Anlegung und Fortführung der Wirtschaftskarte erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 26.

Der Kommunalverband hat, unbeschadet des § 65 Abs. 1 und des § 71 Abs. 2, auf Erfordern der Reichsgetreidestelle Auskunft zu erteilen und ihren Anweisungen Folge zu leisten. Er hat insbesondere nach diesen Anweisungen die Ablieferung zu fördern, die Tätigkeit der Kommissionäre der Reichsgetreidestelle zu überwachen u. die Kommissionäre beim Erwerben der Früchte zu unterstützen.

§ 27.

Jeder Kommunalverband hat der Reichsgetreidestelle nach einem von ihr festgestellten Vordruck monatlich die Zu- und Abgänge in den einzelnen Früchten und den daraus hergestellten Erzeugnissen sowie außergewöhnliche Veränderungen an den Vorräten anzuzeigen.

§ 28.

Die Reichsgetreidestelle bestellt für den Bezirk jedes nicht selbstliefernden Kommunalverbandes (§ 32) einen oder mehrere vom Kommunalverbande vorzuschlagende Kommissionäre, durch die der Erwerb der Früchte erfolgt. Die Anzahl der Kommissionäre bestimmt die Reichsgetreidestelle nach Anhörung des Kommunalverbandes. Falls das Vertragsverhältnis mit einem Kommissionär endet, hat die Reichsgetreidestelle dem Kommunalverbande Gelegenheit zu geben, einen anderen Kommissionär vorzuschlagen.

Bei der Auswahl der Kommissionäre ist der Handel, der im Kommunalverbande schon im

gleichem Umfang eintreten. Die russische Rückzugsbewegung, die teilweise schon in eine Flucht ausartet, hat sich schon auf eine Front von 300 Kilometern übertragen und scheint vermutlich noch weiter auszugreifen, da die bisherigen Entlastungsangriffe an der Nordostfront jedes Erfolges entbehren. Die Entwicklung im Osten birgt jedenfalls ungeahnte Möglichkeiten, die heute auch noch nicht annähernd vorausgesehen werden können.

Sonntagsgedanken.

(29. Juli 1917.)

„Die Stellung halten!“

„Wir draußen haben keine Zeit, schwermütigen Gedanken nachzuhängen. Wir müssen sorgen, daß wir unsere Stellung halten. Weiter haben wir gar nichts zu tun.“ Das heißt ein Wort! So über alles Zuwidere und Verfahrne Herr werden mit dem einfachen Gedanken: wir haben unsere Stellung zu halten, weiter nichts!

Aus dem Felde.

Sorgengedanken taugen jetzt gar nichts. Nur eins taugt: das Herz in alle beiden Hände nehmen! Wir sind durch die herbsten Schwierigkeiten durchgekommen. Wir werden nicht stecken bleiben, komme, was kommen mag.

Wenn ich mein Leben an eine Sache setze, so tue ich es in demjenigen Glauben, den ich in langem Kampfe, aber in demütigem Gebete vor Gott gestärkt habe, und den mir Menschenwort nicht umstößt.

Bismarck.

Auch die allerhöchsten Sachen lassen sich mit Nerven machen.

Cäsar Flaischlen.

Localnachrichten.

Idstein, den 27. Juli 1917.

Die Nassauische Union.

IV.

In der Veröffentlichung, welche am 6. Dezember 1817 die herzogliche Landesregierung über die Vereinigungsfeier in den Gemeinden erteilte, sind Einzelzüge berichtet, die ein Zeugnis für alle Zeiten bleiben, daß die Union nicht nur ein Synodalbeschuß und eine Regierungshandlung war, sondern einem kirchlichen Bedürfnisse entsprach und in den Gemeinden eine dankbare und warme Aufnahme fand. Die Nassauische Union — das darf man wohl sagen — und es gilt bis auf den heutigen Tag, steht nicht nur auf dem Papier, ist nicht nur eine Kirchenordnung, sondern sie ist Gemeindegut. — Das was einst die reformierte und lutherische Kirche trennte, ist in unserer Heilmattkirche nicht nur in Vergessenheit geraten; wir sind stolz auf die Einheit und den Frieden, den uns die Unions-schließung gebracht und gesichert hat.

Aus der Berichterstattung der Unionsfeier in den einzelnen Gemeinden sei folgendes wiedergegeben:

An mehreren Orten waren die Kirchen ausgeschmückt, worunter sich die in Idstein, Cronberg, St. Goarshausen, Wörsdorf, Wehen, Schierstein, Raßtaun, Bärstadt, Sulzbach, Soden, Ober- und Niederliedebach auszeichneten; an anderen Orten war wenigstens der Altar geziert; aber in allen Gemeinden waren die Kirchen des Vor- und Nachmittags mit Zuhörern angefüllt, welche in feierlicher Stille und mit sichtbarer

Frieden tätig war, tunlichst zu berücksichtigen. Als Kommissionäre können nur Händler und Gewerkschaften bestellt werden, die schon bisher in unmittelbarem Verkehr mit den Erzeugern im Kommunalverband als Aufläufer der Früchte tätig waren. Unternehmer von Mühlenbetrieben oder Vereinigungen von solchen sowie deren Angestellte dürfen nicht als Kommissionäre bestellt werden. Verträge, nach denen die Kommissionäre einen Teil ihrer Kommissionsgebühren an den Kommunalverband abzuführen haben, sind ohne vorherige Zustimmung der Reichsgetreidestelle nichtig. Verträge, durch die mit Rücksicht auf die Bestellung als Kommissionär ein Entgelt zugesagt wird, sind nichtig.

Die Kommissionäre haben nach den Anweisungen der Reichsgetreidestelle alle im Kommunalverband vorhandenen Früchte, soweit sie nicht nach §§ 7, 8, 9, 43 den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zu belassen sind, zu erwerben und abzuliefern. Die Kommissionäre unterstehen, unbeschadet ihrer Pflichten gegenüber der Reichsgetreidestelle, der Aufsicht des Kommunalverbandes und haben diesem sowie nach dessen Anweisung den Gemeinden in vorgeschriebener Form über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.

(Fortsetzung folgt.)

Nahrung teilnahmen. Nirgends sind Unordnungen vorgefallen, und die religiöse Feier wurde auch in den Familien fortgesetzt, indem nirgends an diesem Festabend Lustbarkeiten vorgenommen wurden. So wie das kraftvolle Lied Luthers: Eine feste Burg ist unser Gott! am Morgen des Festes in den Kirchen angestimmt, Nahrung verbreitete, so machte das schöne Lied eines vaterländischen Dichters, des als geistreicher Schriftsteller und gelehrter Arzt rühmlich bekannten Herrn Geheimen Rats Dr. Jenner in Langenschwalbach, welches allenthalben ausgeteilt worden: „Singt Christen, singt dem Herrn u. s. w.“ tiefen Eindruck.

Die Feier des heiligen Abendmahls, welches an diesem Tage zum ersten Male nach dem neuen Ritus gehalten worden, ist als die eigentliche Bundesfeier zu betrachten.

In Wiesbaden nahmen Ihre Herzogl. Durchlauchten und Höchstdero Hofstaat und der größte Teil der evangelischen Staatsbeamten an der Abendmahlsfeier teil. Wo bisher an einem Orte zwei getrennte Gemeinden mit ihren Pfarrern gewesen, vereinigten sie sich in eine Kirche und an einem Altar und in der Regel trat ein Reformierter und ein Lutheraner zugleich vor den Lehnern. Die Vorgesetzten an Filialorten sowie auch die Mitglieder der Gemeinde genossen in der Mutterkirche das heilige Abendmahl und es zeigte sich auch von dieser Seite der Geist der Eintracht und der Liebe. Man sah an diesem Tage manche, die seit Jahren sich der Abendmahlsfeier entzogen, bei derselben erscheinen und auf Verlangen mehrerer Filial-Gemeinden wurde ihnen noch am Nachmittage des Festes das heilige Abendmahl gereicht.

Ein vorher lutherischer Pfarrer holte das einzige Mitglied der reformierten Konfession in seinem Kirchprengel, einen würdigen Greis, dem man einen Ehrenplatz in der Kirche eingeräumt hatte, von demselben ab, umarmte ihn öffentlich und führte ihn an den Altar, wo sie gemeinschaftlich das Brot brachen und die ganze Gemeinde tief gerührt wurde. Man sah nach geendigtem Gottesdienste Mitglieder der vorher getrennten Kirche sich brüderlich umarmen und Hand in Hand nach ihren Wohnungen wandeln.

Laut bezeugten besonders Eheleute verschiedener Konfession, welche meistens am Tisch des Herrn sich einfanden, ihre Freude und ihren Dank gegen Gott, daß sie nun künftig mit ihren Satten und Kindern das Mahl der Liebe feiern könnten. Vielfältig hörte man von den vormaligen Lutheranern die Aeußerung: das Brechen des Brotes, das Hineinreichen desselben und des Kelches, sowie das paarweise Hinzutreten bei der Stiftung viel angemessener und feierlicher; — die neue Art sei viel vertraulicher und herzlicher. — Wer kann gegen diese Feier etwas einwenden, da sie ganz nach Christi Einsetzung ist? Warum ist diese Vereinigung nicht schon längst erfolgt? etc.

An mehreren Orten verlangten diejenigen, welche Schwäche des Alters oder Krankheiten verhindert hatten, das heilige Abendmahl mit der Gemeinde öffentlich zu feiern, solches nach dem neuen, ihnen so erbaulich angepriesenen Ritus zu empfangen.

Die meisten Gemeinden haben durch feierliche Spenden oder Sammlungen an den Kirchentüren reichlich zum Ausschmücken der Kirchen, für die Kirchenmusik, oder für die Armen, oder zum Austeilen kleiner Geschenke an die Schulkinder beigetragen. In Obstein wurde von 20 Jungfrauen ein silberner und vergoldeter Abendmahlskelch mit einer auf den Gegenstand des Festes passenden Inschrift geschenkt; mehrere Gemeinden haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, zum Ankauf eines zweiten Kelches beizutragen. In Klingelbach wurde von einem bisherigen Mitgliede der reformierten Kirche ein silberner und vergoldeter Broteller, in Hestrich von der Gemeinde eine neue Bibel, in Oberliederbach und Bachheim an jedem Orte ein neues Altartuch geschenkt, in Gemmerich von einem Gemeindeglied fünf Gulden zum Ankauf eines neuen Altartuches; die Gemeinde Sonnenberg wünscht, eine marmorne Platte auf den Altar anzulassen; — ein würdiges Mitglied der Kirchengemeinde schenkte der Kirche in Höchstendbach eine schöne Urne und eine Einwohnerin zu Usingen der vereinten Kirche eine Krone mit guten Perlen, — ein Einwohner Nassau's, welcher früher für das von den Franzosen geplünderte silb. Ciborium ein zinnernes geschenkt hatte, erbot sich, da solches nun zu klein sei, ein größeres anzuschaffen; die evangelisch-christliche Gemeinde Caub beschloß in den letzten Tagen vor dem Feste, die große Glode, welche vor 16 Jahren von dem Glodenstuhl heruntergefallen war, wieder auf den Turm zu bringen, welches auch vollführt und mit ihr das Fest eingeläutet wurde.

So ist das Vereinigungsfest in allgemeiner Eintracht und Liebe gefeiert und die Trennung zum großen Segen aufgehoben worden.

Erfreulich ist auch der Ausdruck der Gesinnungen, mit welchen dieses Fest von den Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche ist aufgenommen worden. So wie die evangelisch-christlichen Lehrer alles zu vermeiden suchten, was letzteren hätte anstößig sein können, so bewiesen viele durch Enthalten von geräuschvollen Arbeiten und selbst durch Teilnahme an der Feierlichkeit,

daß ein Glaube, eine Liebe u. eine Hoffnung der Geist des Christentums sei, und bei verschiedenen Meinungen und äußeren Formen die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens wohl bestehen kann. Daß letztere durch diese Festfeier an manchen Orten begründet und befestigt worden, ist ein Segen, den Gott uns alle Zeit bewahren wolle.“

— **Beförderung.** Vizefeldwebel Kurt Scherer von hier, wurde zum Leutnant d. Res. befördert.

In dem Wiesbadener Ferienheim bei Oberseelbach kam dieser Tage eine leichte Pilzvergiftung vor. Verschiedene Kinder brachen sich auf ein Gericht von Pilzen, die Kinder unter Anleitung eines größeren gesammelt, der fest und steif behauptet hatte, daß er die Pilze genau kennen würde. Also immer vorsichtig mit den Pilzen!

— **Die Annahme von Postpaketen nach der Türkei,** die vorübergehend eingestellt war, ist von jetzt ab wieder zugelassen. Bis auf weiteres dürfen jedoch von einem Absender täglich höchstens 20 Stück eingeliefert werden.

e. Steinfischbach, 26. Juli. Für tapferes Verhalten vor dem Feinde erhielt Wilh. Weil von hier das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Aus nah und fern.

Eisenbach (Taunus), 25. Juli. Zu der Verhaftung des Täubers P. Bäder wegen Unterschlagung wird der „Wiesb. Ztg.“ mitgeteilt, daß die Gerichte über die bei B. beschlagnahmten Summen bedeutend übertrieben sind. Es wurden nur ein Sparkassenbuch über 615.50 M., eine Kriessanleihe über 500 M. und 740 M. Bargeld in Papier bei B. beschlagnahmt. Ob B. die Unterschlagungen begangen hat, ist noch nicht einmal erwiesen.

Wiesbaden, 25. Juli. Eines Tages war in einer hiesigen Zeitung ein Inserat zu lesen, in dem ein Kinderwagen für Zwillinge gesucht wurde. Name und Wohnung der angeblich Suchenden, deren Mann nebenbei bemerkt im Felde steht, waren genau angegeben. Dieses Gefuch war eitel Dunst und von einer „Freundin“ ausgegeben worden. Diese „Freundin“ wurde wegen schwerer Urkundenfälschung von der Strafkammer zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

Wiesbaden, 26. Juli. Bei einem Zimmerbrand erlitt die Bewohnerin, Frau Knecht, derartige Verletzungen, daß ihr Tod als Erlösung betrachtet werden kann.

h Schwannheim a. M., 26. Juli. Der Pionier K a u c h e r von hier wurde wegen seiner hervorragenden Leistungen als Flammenwerfer mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet.

h Frankfurt a. M., 26. Juli. Die in Bornheim wohnende Kriegerfrau S c h m i d t, eine Mutter von 5 Kindern, entwendete auf dem Felde einige Kartoffeln. Sie wurde dabei vom Feldschützen überrascht und zur Anzeige gebracht. In ihrer Verzweiflung stürzte sich die Frau in den Ditch, aus dem sie heute Vormittag als Leiche geborgen wurde. Der Mann steht im Felde. Die Kinder kamen vorläufig in ein Asyl.

h Frankfurt a. M., 26. Juli. In der Bauwerkerei von Gebrüder Armbrüster kam der 54-jährige Fabrikarbeiter Michael Eisenacher infolge eines Betriebsunfalles ums Leben.

Sachsenburg. Während der Jagd auf Wildschweine im Walde bei Ludenbach wurde von einem Jagdteilnehmer aus Solingen ein Schuß auf einen Treiber, den 18-jährigen Vinzenz Wißer von Ludenbach, der sich in gebückter Stellung im Gebüsch langsam vorbewegte, abgegeben. Die Verletzung war so schwer, daß der Treiber kurz darauf verschied. Der Schütze glaubte, der Treiber sei ein Schwarzkittel.

Ostern, 25. Juli. Das „Lohnst. Tagblatt“ schreibt: In den Weinbergen der Burgruine Liebenstein arbeiten auch Kriegsgefangene. Gestern wollte ein russischer Gefangener die Flucht ergreifen und als er auf den Anruf des wachhabenden Unteroffiziers nicht stehen blieb, wurde er von diesem erschossen.

h Morsleben, 26. Juli. Der Kaufmann Max Springer wurde von der Frankfurter Strafkammer wegen Kettenhandels zu drei Monaten Gefängnis und 1000 M. Geldstrafe verurteilt.

h Mainz, 26. Juli. Gegen die Ausführung von Obst und Gemüse aus dem Mainzer Stadtbezirk durch nichtbessische Verkäufer wendet jetzt die Stadt die denkbar schärfsten Maßnahmen an. Jede Person, die im Vorort Nombach mit Obst und Gemüse angetroffen wird, wird angehalten. Sofern sich die Leute nicht durch Vorzeigen ihres Lebensmittelausweises als Mainzer Einwohner legitimieren können, werden sie ausgewiesen. Ihre Vorräte verfallen der Beschlagnahme. Auch in den städtischen Läden kommt der Ausweiszwang zur Einführung. Diese Maßnahme richtet sich in erster Linie gegen die scharenweis aus Wiesbaden herbeiströmenden Käufer. Ferner sind die Ausgänge der Stadt, vor allem die Brücken, mit vielfachen Posten besetzt, sodaß eine Ausfuhr von Obst und Gemüse auf dem Wege des „Hamsterns“ nahezu eine Unmöglichkeit geworden ist.

Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 27. Juli.

(W. E. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern

Die Artilleriebeschäftigung in Flandern ließ unter dem Einfluß ungünstiger Sicht gestern vorübergehend nach. Abends steigerte sie sich wieder zu äußerster Bestigkeit. Erneute gewalttätige Erkundungen der Engländer scheiterten überall in unserer Abwehrzone.

Im Artois lebte nachmittags die Feuerartillerie durchweg beträchtlich auf. Nachts wurden an der ganzen Front Vorstöße feindlicher Aufklärungsabteilungen abgewiesen. Bei Doncourt nördlich von St. Quentin brachten württembergische Stoßtruppen eine hohe Zahl von Engländern von einem Einbruch in die feindliche Stellung zurück.

Front des deutschen Kronprinzen.

Am Chemin des Dames, südlich von Ailles und beim Gehöfte Durieville, ebenso am Hochberg, in der West-Champagne führten die Franzosen verlustreiche erfolglose Gegenangriffe. Gefangenenzahl und Beute haben sich sehr vermehrt. Im Abschnitt von Ailles stieg sie auf über 1450 Mann, 16 Maschinengewehre und 70 Schnellabwehrer.

Westlich der Suippes fielen bei einem Ueberfall gegen feindliche Grabenstüde zahlreiche Franzosen gefangen in unsere Hand.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Böhm-Ermolli

In erbittertem Ringen, dem S. N. der Kaiser auf dem Schlachtfelde beizuwohnte, eroberten unsere Divisionen bei Tarnopol durch kraftvollen Angriff den schon kürzlich umstrittenen Brückenkopf auf dem Ostufer des Sereth. Weiter südlich wurde trotz des hartnäckigen Widerstandes der Russen, die ohne jede Rücksicht Tausende und Tausende in dichten Haufen in unser Feuer trieben, der Gniwna- und Sereth-Uebergang von Trombowla-Stomorog erlöst. Beiderseits des Dniestr sind wir im schnellen Vordringen. Kolomea wurde von Osterr. und bayer. Truppen genommen.

Generalfeldmarschall Erzherzog Joseph

Im Nordteil der Baldaupathen drangen unsere Armeekorps dem gegen den Pruth zurückgehenden Feinde nach. In den Bergen östlich des Bedens von Reschwarabach entspannen sich gestern neue Kämpfe. Wir überließen den Gegnern das Tal von Soveja bis zum Oberlauf der Putna.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

von Madenjen.

Die Gefechtsintensität am unteren Sereth war geringer als an den Vortagen.

Mazedonischen Front

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Letzte Meldungen.

El Karlsruhe, 27. Juli. (B. Z.) „Daily News“ melden aus Petersburg, die Lage in Ostgalizien nähme stündlich einen ernsteren Charakter an. Kolomea und Dorobonta sind von den russischen Zivilbehörden bereits verlassen. In Czernowitz vernimmt man bereits seit Montag Nachmittag nach einjähriger Pause deutlich von ferne den Donner der Geschütze.

El Zürich, 27. Juli. (B. Z.) Nach Petersburger Meldungen dauern in Odessa, Koston, Astrachan und Poltawa die kriegsfeindlichen Kundgebungen der Sozialisten fort. Die Garnison von Koston ist zu den Sozialisten übergegangen.

El Genf, 27. Juli. (B. Z.) Der „Petit Parisien“ meldet aus Petersburg, Akerenski befehle die Zwangsabschreibung aller männlichen Personen von 18 bis 46 Jahren ohne Rücksicht auf Amt oder Stellung. Auch die Angehörigen des gewesenen Kaiserhauses werden ohne Dienstgrad eingezogen.

Bekanntmachung

Nr. Mc 1/3. 17. R. R. N.,

betr. Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze).

Vom 20. Juni 1917.

(Fortsetzung.)

Gruppe B. 14. Verschraubte, aufgesteckte (Eh. Nr. 14 b. 32) verstiftete Zierknöpfe an Gittern, an Treppengeländern,

an eisernen oder hölzernen Garderobenbänken, an Garderobenablagen, an Garderobenständern, an Garderobengarnituren, an Schirmständern und an Betten;

15. abschraubbare und aushängbare Ketzenleuchten von Klavieren;

16. Aushängeschilder (Beden) der Barbier;

17. Ausstellstangen, Windenkasten und Dächer von Markisen;

18. Bekleidungen von Heizkörpern;

19. Briefkastenschilder, Briefeinwürfe, soweit diese selbst nicht eingemauert sind;

20. Füllungen und Handläufer von Geländern und von Balkongittern;

21. Garderobenständer, Garderobenablagen und Schirmständer aus Stangen, aus Stäben und aus Röhren;

22. Geländer und Griffe von Badewannen und Bädern;

23. Gewichte über 100 g Stüdgewicht;

24. Griffe, Ketten und Stangen zur Betätigung von Ventilationsklappen, von Ventilationschiebern u. dergl.;

25. innere und äußere Bekleidungen (nicht Tragelonstruktoren) von Haustüren, von Korridor- und Zimmertüren, von Ladentüren, von Windfangtüren, von Drehtüren, von Fahrstuhltüren u. dergl., von Türabzügen, von Türnischen (Einbauten);

- 18